FV JUS
DEINE FAKULTÄTSVERTRETUNG

# STUDIEN LEITFADEN

## RECHTSWISSENSCHAFTEN

STUDIENJAHR 2020/2021

fvjus

facebook.com/fvrewi

INSTITUTE
Alte Geschichte und Altertumskunde
Archäologie
Germanistik
Klassische Philologie
Kunstgeschichte
ZENTREN
Zentrum Antike
DIENSTLEISTUNGEN
Büro für Internationale Beziehungen
Studieren

# Vorwort

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**
Ich heiße euch herzlichst an der Karl-Franzens-Universität Graz willkommen!

Aller Anfang ist schwer. Daher ist es gerade anfangs wichtig, sich ausreichend über sein Studium zu informieren, um durch Missverständnisse keine Zeit zu verlieren. Um euch euren Einstieg in das Studium zu erleichtern, haben wir diesen Studienleitfaden für euch zusammengestellt.
Hier findet ihr die wichtigsten Informationen rund um das Jus-Studium, wie etwa Erklärungen und Aufbau der einzelnen Abschnitte, die erforderlichen Schritte für ein Auslandssemester, als auch die wesentlichen Fakten über sozialrechtliche Belange, wie die Familienbeihilfe oder ein Leistungsstipendium.
Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass der Studienleitfaden euch in allen Phasen eures Studiums eine effektive Hilfe bietet und eure Fragen in vor allem kurzer aber präziser Form beantwortet werden.
Oftmals bedarf es im Einzelfall aber mehrerer Fragen und Antworten- und für solche stehen wir euch jederzeit zur Verfügung! Neben den Sprechstundenzeiten, beantworten wir auch eure Fragen über unsere diversen Kanäle (Fb, Instagram, E-Mail).
Ich wünsche euch im Namen des gesamten FV-Jus Teams sowohl ein erfolgreiches Studium, als auch eine wundervolle und unvergessliche Zeit in Graz bei uns am Resowi!

**Viktoria Reiher**
Vorsitzende der FV-Jus

# Inhalt


## ALLGEMEINER TEIL

Seiten 7-22

Einteilung des Studienjahres
Die Fakultätsvertretung
Das Dekanat
Institute
Wichtige Adressen

## STUDIUM

Seiten 23-45

Allgemeine Grundbegriffe
1. Abschnitt
2. Abschnitt
3. Abschnitt
Diplomarbeit
Abschluss des Studiums
Doktorat
Auslandssemester

## SOZIALRECHT

Seiten 46-54

Familienbeihilfe
Studienbeihilfe
Weitere Stipendien und Förderungen
Studiengebühren

# Campus

## CAMPUSPLAN

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

http://campusplan.uni-graz.at

VNIVERSITAS LITTERARVM CAROLA FRAN
UNI GRAZ
We work for to-mor-row

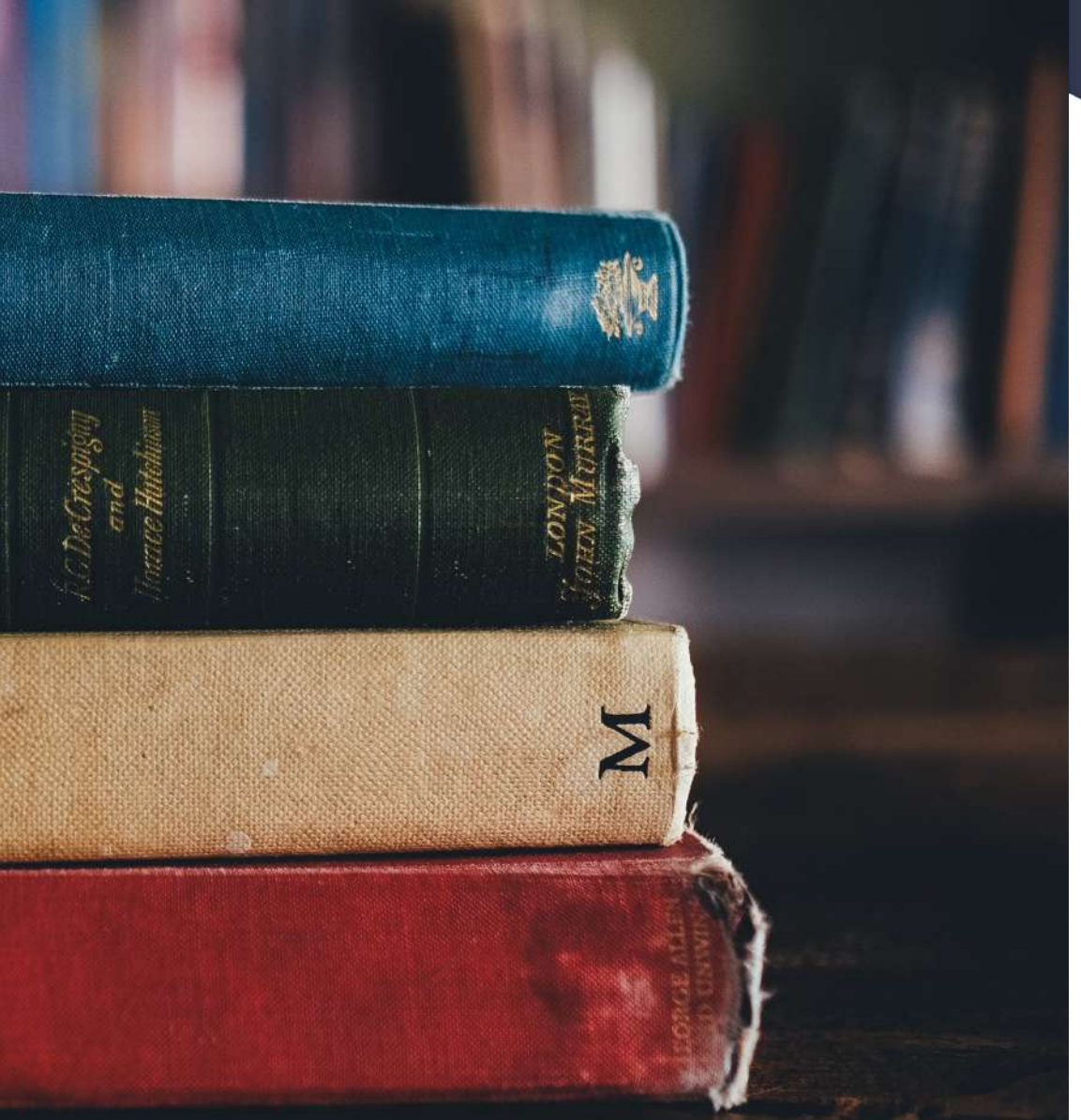


# TEIL 1

## ALLGEMEINES

# Das Studienjahr

## WINTERSEMESTER

| | |
|---|---|
| Semesterbeginn | 01. 10. 20 |
| Allerseelen (frei) | 02. 11. 20 |
| Weihnachtsferien | 21. 12. 20 bis 09. 01. 21 |
| Semesterferien | 01. 02. 21 bis 28. 02. 21 |
| Semesterende | 28. 02. 21 |

## SOMMERSEMESTER

| | |
|---|---|
| Semesterbeginn | 01. 03. 21 |
| Osterferien | 29. 03. 21 bis 10. 04. 21 |
| Pfingsten (frei) | 25. 05. 21 |
| Tag des Rektors (frei) | 14. 05. 21 |
| Lehrveranstaltungsende | 03. 07. 21 |
| Sommerferien | 05. 07. 21 bis 30. 09. 21 |
| Semesterende | 30. 09. 21 |

# Die Fakultätsvertretung

FV JUS
DEINE FAKULTÄTSVERTRETUNG

## Wer sind wir?

Wir sind eure Vertretung auf dieser Universität!
Beim Auftauchen von Problemen, egal ob im Zusammenhang mit Prüfungen, Professoren oder anderen Umständen, die das Studium betreffen, bilden wir eure Anlaufstelle und fungieren als euer Sprachrohr gegenüber der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Unsere Kernaufgaben betreffen aber nicht eure Vertretung, sondern auch die Beratung in allen Belangen, die mit dem Studium zu tun haben.

## Wie wird man Studienvertreter?

Alle 2 Jahre haben wir Studierende die Möglichkeit, bei den ÖH-Wahlen unsere persönliche Studienvertretung zu wählen. 2021 hast du wieder die Chance, von deinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und deine 5 Studienvertreter zu wählen.
Für das Studium der Rechtswissenschaften Diplom werden 5 Studienvertreter gewählt, für das Doktorat 3 Vertreter. Sodann bestimmen die gewählten Studienvertreter, wer in die Fakultätsvertretung kommt.

## GUT ZU WISSEN!

**FV = StV Diplom + StV Doktorat + Freie Mitarbeiter**

# Die aktuellen Studienvertreter

Lorenz Tripp, Kilian Posch, Alexander Kollmann
Katja Kruselburger, Viktoria Reiher

# Das ganze Team

Gemeinsam mit einem Team aus rund 40 freien Mitarbeitern, das sich jederzeit über Zuwachs freut, bilden wir die Fakultätsvertretung.

Gemeinsam setzen wir uns für **deine Rechte** ein!

# Wo findet ihr uns?

**FV-Büro**: Unser Büro befindet sich im Bauteil B im Erdgeschoss.

**Unsere Sprechstunden**:

| | |
|---|---|
| Mo, Di, Do | 10:00-12:00 Uhr |
| Mi | 14:00-16:00 Uhr |

**Beratung**: beratung@rewi.at

**Allgemeine Anfragen**: fv@rewi.at

**Telefon**: 0316/380 2948 (zu Sprechstundenzeiten)

**Facebook**:

- FV-Jus Facebook Seite
- Jus@Graz
- Bücherbörse Jus Uni Graz
- Jus Erstsemestrigengruppe 2020/21

**Instagram**: fvjus

**Website**: www.rewi.at

## Dropbox

Hier findest du hilfreiche Zusammenfassungen und alte Klausuren, die dir bei der Vorbereitung auf Prüfungen helfen können. Wir bemühen uns die Dokumente auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, um keine falschen Inhalte weiterzugeben. Bei Dokumenten, wo unser Stempel (Logo) drauf ist, kannst du daher von einem verlässlichen und seriösen Werk ausgehen. Ansonsten bitten wir, bei Zusammenfassungen o.Ä. welche im Internet herum kursieren, Acht zu geben. Des Weiteren sollen diese Dokumente lediglich als Hilfestellung dienen und erheben für sich nicht den Anspruch, die von den Instituten angegebene Literatur zu ersetzen.

DU hast Unterlagen (Zusammenfassungen, alte Klausuren etc..) und willst sie mit deinen StudienkollegInnen teilen? Dann schick sie einfach an uns! :-)
Die Dropbox findest du auf unserer Website: www.rewi.at

# Veranstaltungen

Die FV-Jus organsiert das ganze Jahr über zahlreiche Veranstaltungen und Projekte für euch!

**Bücherflohmarkt**

**Pub-Quiz**

**Besuch der Wiener RA-Kanzlei KWR**

**Law & Order Party**

**Justizanstalt Karlau**

**Law & Breakfast**

# Law @ Graz

Einmal im Wintersemester und zweimal im Sommersemester erscheint unsere Fakultätszeitung mit spannenden Artikeln.

Falls auch du daran interessiert bist, einen Artikel zu schreiben – melde dich bei uns!

## Redaktionsteam

# Vertretungsarbeit

## In diesen universitären Gremien sind wir deine politische Vertretung:

**Das Fakultätsgremium**

Ist das beschlussfassende Organ der Fakultät, hier werden die wesentlichen Entwicklungen des REWIs diskutiert und beschlossen, z.B. das Bestellen neuer Professoren oder das Einführen neuer Institute.

**Die Curricula Kommission**

In der Curricula Kommission wird der gesamte Studienplan bestimmt. Was also genau in den Lehrveranstaltungen gelehrt werden soll, welche Fächer angeboten werden sowie auch die generelle Struktur des Studiums wird in diesem Gremium diskutiert und festgelegt.

**Habilitationskommissionen, Berufungskommissionen**

Darüber hinaus erstrecken sich unsere Aufgabe auch auf die Teilnahme und Mitbestimmung in Habilitationskommissionen, Berufungskommissionen und viele mehr!

# Das Dekanat

Das Dekanat bildet die Schnittstelle zwischen Forschenden, Lehrenden, Studierenden und Universitätsverwaltung.

## Die Fakultätsleitung

Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek BA, LLM
**Dekan**

Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl LLM
**Vize- und Forschungsdekanin**

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer
**Studiendekanin**

ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Steppan
**1. Vizestudiendekan**

Univ.-Prof. Dr. Bernd Wieser
**2. Vizestudiendekan**

Dr. Doris Vones-Faschallegg
**Dekanatsdirektorin**

# Referat für Studium und Lehre

**Adresse**: ReSoWi-Zentrum Bauteil A, Erdgeschoss
Universitätsstraße 15, 8010 Graz
**Website**: rewi.uni-graz.at
**Facebook**: www.facebook.com/RfSuL
**Allg. Anfragen**: rewi.studium@uni-graz.at
**Telefon**: 0316/380 3072
**Öffnungszeiten**:
Mo - Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mi: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr (nicht in den Ferien!)

Alexandra Binder
Amtsdirektorin
**Leitung**

## Serviceleistungen

- Allgemeine Informationen zum Studium bzw. zum Studienplan nach erfolgter Inskription zu folgenden Studien:
  - Diplomstudium und Doktoratsstudium Rechtswissenschaften
  - Bachelorstudium Wirtschaftsrecht für technische Berufe
  - PhD Law and Politics
  - Joint PhD Programme in Diversity Management
- Allgemeine Anträge (Anwesenheitsbefreiungen, Prüferwechsel, individuelle Ansuchen)
- Anerkennungen aus dem In- und Ausland
- Anmeldung zu Ausbildungsschwerpunkten / Zertifikate
- Anmeldung zu kommissionellen Prüfungen
- Annahme von Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen)
- Ausstellung von Diplomprüfungszeugnissen (Abschluss eines Studienabschnittes)
- Leistungs- und Förderungsstipendien
- LV- und Prüfungsanmeldungen (Härtefälle im Rahmen der LV-Anmeldungen)
- Nostrifizierung von ausländischen Studienabschüssen
- Öffentliche Ausschreibungen: Verteidigung des Dissertationsprojektes, Rigorosen
- Praxis im Studium / Praktikumsbörse
- Studienabschluss
- Support for international students
- Unterstellung neues Curriculum

# Institute

**Institut für Arbeits- und Sozialrecht**
Leitung: Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther Löschnigg
A2/B2; Tel: +43 316 380 – 3420; E-Mail: arbeitsrecht@uni-graz.at

**Institut für Europarecht**
Leitung: Univ.-Prof. Dr. H.-P. Folz
C1; Tel: +43 316 380 – 3630; E-Mail: europarecht@uni-graz.at

**Institut für Finanzrecht**
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel
B2; Tel: +43 316 380 – 3430; E-Mail: tax@uni-graz.at

**Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft**
Leitung: Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser
C3/D3/K3; Tel: +43 316 380 – 3372; E-Mail: oeffr-service@uni-graz.at

**Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht**
Leitung: Univ.-Prof. Mag. Mag.phil. Dr.iur. Tomislav Borić
C4; Tel: +43 316 380 – 3337, 3332; E-Mail: unternehmensrecht@uni-graz.at

**Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht**
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
B4; Tel: +43 316 380 – 3340; E-Mail: zivilverfahrensrecht@uni-graz.at

**Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie**
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer
B3; Tel: +43 316 380 – 3350; E-Mail: strafrecht@uni-graz.at

**Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen**
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Erika De Wet, LL.M. (Harvard)
A4; Tel: +43 316 380 – 3418; E-Mail: voelkerrecht@uni-graz.at

**Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht**
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger, LL.M.
D4, B4; Tel: +43 316 380 - 3310, 3311; E-Mail: zivilrecht@uni-graz.at

**Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen**
Leitung: Assoz. Prof. Mag. Dr. Ferz
A1; Tel: +43 316 380 – 3280; E-Mail: rewi.grundlagen@uni-graz.at

# Wichtige Adressen

## Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften

ReSoWi-Zentrum Bauteil B, Erdgeschoss
Universitätsstraße 15
8010 Graz

**Studienvertretung Diplomstudium**: 0316/380 2948
**Studienvertretung Doktoratsstudium**: 0316/380 2945

**Website**: www.rewi.at
**Beratung**: beratung@rewi.at
**Anfragen**: fv@rewi.at

## Servicecenter der ÖH

Harrachgasse 23, 8010 Graz
www.oeh-servicecenter.at

**Öffnungszeiten**:
Mo - Do: 8:30 Uhr -17:00 Uhr
Fr: 8:30 Uhr - 16:00 Uhr

Hier bekommt Ihr die **wichtigsten Bücher und Unterlagen** für das Studium. Auch befinden sich dort die Büros der einzelnen Referate der ÖH, wie das Sozial- oder Arbeitsreferat.

# Anmeldungsverfahren

## Reihungsverfahren „EVSO 2017“

- Doktoratsstudierende erhalten einen Bonus von 180 ECTS.
- Das Anmeldeverfahren EVSO kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Zahl der Studierenden die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreitet.
- Anmeldezeitraum für Vorlesungen: 10.9.19 – 01.02.20
- Abmeldung bis 29.9. nutzen, damit andere nachrücken können!
- Anmeldefristen für Repetitorien, Doktoratskolloquien, Konversatorien können von der regulären Anmeldefrist abweichen.

**Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum** (PF/GWF vor FWF): Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.

**Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS**: Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

**Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium**: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.

**Losentscheid**: Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

Des Weiteren ist es erforderlich in der ersten Einheit der LV zu erscheinen, da ansonsten bei unentschuldigtem Fernbleiben der LV-Platz an den nächsten Reihungsplatz vergeben wird.

Wir raten zu einer **verantwortungsvollen Anmeldung** zu Lehrveranstaltungen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Anmeldung auf eine Warteliste. Die maximale TeilnehmerInnenzahl pro LV bzw. Gruppe ist bei der Anmeldung sichtbar, ebenso bereits erfolgte Anmeldungen. Nicht sichtbar ist die Wartelistenposition bis zur Vergabe der Fixplätze, da die Reihung erst nach der Anmeldefrist ermittelt wird. Die Fixplatzvergabe erfolgt unmittelbar nach Ende der Anmeldefrist.

# ServiceCenter ÖH-Uni

Neueröffnung!

**Diplomarbeiten • Digitaldruck • Kopie • Büroartikel**

*Harrachgasse 23, 8010 Graz*
*www.oeh-servicecenter.at*

Service Center ÖH-Uni Graz

# uni-buchladen

***Neu:* Über 100 Zeitschriften!**
***Fach- und Sachliteratur • Lehrbücher • Belletristik • Gratis Expressbestellung***

*Zinzendorfgasse 29, 8010 Graz*
*www.uni-buchladen.at*

uni buch

# TEIL 2
## STUDIUM

# Grundbegriffe

Im Studium der Rechtswissenschaften und generell an der Universität wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstorganisation verlangt. Es ist somit äußerst wichtig, vieles im Voraus genau zu planen, denn nur so wird es gelingen das Studium zügig abzuschließen. Ein regelmäßiger Blick auf rewi.at, der Facebook-Seite der FV-Jus oder jener des Referates für Studium und Lehre bzw. in das UNIGRAZonline können viele unangenehme Überraschungen ersparen.

**Abschnitte**: Das Diplomstudium JUS ist in 3 Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt umfasst zwei, der zweite vier, und der dritte erneut zwei Semester. Hat man alle Prüfungen eines Abschnitts positiv absolviert, so wird auf Antrag (Formular auf der Dekanatshomepage) vom Dekanat ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt. Erst nach diesem Schritt befindet man sich offiziell im darauffolgenden Abschnitt.

## Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesung (VO)**: Der Stoff wird hauptsächlich in Vortragsform vermittelt, wobei keine Anwesenheitspflicht besteht. Für die Prüfung bedarf es einer gesonderten Anmeldung im UNIGRAZonline, die Prüfungen können bei Vorlesungen in schriftlicher oder mündlicher Form stattfinden.

**Vorlesung verbunden mit Übung (VU)**: In dieser Lehrveranstaltung wird im Anschluss an die Vorlesung eine Übung angehängt, in welcher ein juristischer Fall gelöst wird.

**Kurs (KS)**: Kurse oder „Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter" sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, bei denen der Stoff nicht nur vorgetragen, sondern auch in Diskussionsform und anhand von Fällen erarbeitet wird. Es ist daher notwendig, sich selbständig auf die Kurseinheiten vorzubereiten und mitzuarbeiten. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist bei Kursen auf wenige Studierende (meist 50) beschränkt. Es ist folglich unbedingt notwendig, sich rechtzeitig im UNIGRAZONLINE anzumelden.

**Praktikum (PR)**: Praktika (PR) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. An der REWI Fakultät sind Moot-Courts durch den LV-Typ „PR" deklariert!

**Seminar (SE)**: Im fortgeschrittenen Studium wird euch dieser LV-Typ begegnen. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden durch eine schriftliche Seminararbeit abgeschlossen.

Wenn gegen die Anwesenheitspflicht verstoßen wird, muss man mit der Zurückweisung der Anmeldung (als ob man den Kurs nie besucht hätte) bzw. der negativen Beurteilung des Kurses rechnen. Auf Antrag kann aber in bestimmten Fällen (z.B. Berufstätigkeit) die Studiendekanin eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht genehmigen. Ist der Kurs negativ abgeschlossen worden und wird keine Wiederholungsklausur, um sich die Note auszubessern, angeboten, so ist der Kurs gänzlich zu wiederholen.

**Achtung! Anmeldung zum Kurs = Anmeldung zur Prüfung!**
**Achtung! Anmeldung zur Vorlesung = ZUSÄTZLICHE Anmeldung zur Prüfung!**

Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden.

Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze bzw. die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein.

Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

| Lehrveranstaltungstyp | Teilnehmendenzahl |
|---|---|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Kurs (KS) | 50 |
| Seminar (SE) | 20 |
| Vorlesung mit Übung (VU) | 100 |

# Fächer

Im Studium gibt es 3 Arten von Fächern:

**Pflichtfächer:** Dies sind jene Fächer im Studium, die jeder Studierende absolvieren muss.

**Wahlpflichtkurs:** Das ist ein Kurs im 2. Studienabschnitt, der im Ausmaß von 2 Kontaktstunden zu absolvieren ist.

**Freie Wahlfächer:** Diese müssen im Ausmaß von 12,5 ECTS absolviert werden. Als freies Wahlfach gilt jede Prüfung, die an einer postsekundären Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Akademien) abgelegt wurde. Eine Beurteilung der Leistung ist Voraussetzung für die Anerkennung. Auch können berufsorientierte Praktika im Ausmaß von maximal 12 ECTS als freies Wahlfach angerechnet werden (Bsp: Rechtshörerschaft).

Alle Fächer im Studium (mit Ausnahme der Freien Wahlfächer) werden in Kontaktstunden gerechnet. Eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von einer Kontaktstunde erfordert eine Anwesenheit von einer Stunde pro Woche für ein Semester. Eine Universitätsstunde hat in Wirklichkeit nur 45 Minuten. D.h. dass z.B. ein zweistündiger Kurs nur eineinhalb Stunden dauert.

Die Gesamtstundenzahl des Diplomstudiums beträgt abzüglich der freien Wahlfächer 112 Kontaktstunden. Im ersten Abschnitt müssen 26, im zweiten 66 und im dritten 20 Kontaktstunden absolviert werden. Zusätzlich sind im Laufe des ganzen Studiums freie Wahlfächer im Ausmaß von 12,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Wann ihr euch den freien Wahlfächern widmet, ist gänzlich euch überlassen.

Die ECTS-Punkte spiegeln die für die einzelnen Fächer vorgesehene Arbeitsbelastung der Studierenden wider und dienen der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit von Studienleistungen. Eine Kontaktstunde entspricht:

- 2,5 ECTS-Punkten bei einem Kurs (KS) oder einem Seminar (SE),
- 2 ECTS-Punkten bei einer Vorlesung und Übung (VU),
- 1,5 ECTS-Punkten bei einer Vorlesung (VO),
- 1 ECTS-Punkt bei einem Praktikum, einer Arbeitsgemeinschaft oder Ähnlichem.

## Vorziehen von Prüfungen

**Im ersten Abschnitt**:

**Vor der STEOP**: Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können mit Ausnahme des Faches „Rechtstheorie und juristische Methodenlehre“ weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern des 1. Abschnitts sowie den freien Wahlfächern im Umfang von 22 ECTS absolviert werden.

**Nach der STEOP**: Studierende, die sich im 1. Studienabschnitt befinden, können die Fächer „Strafrecht“, „Europarecht“, „Völkerrecht“ und „Wahlpflichtfachkurs“ aus dem 2. Studienabschnitt vorziehen, sobald sie alle Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie mindestens 20 weitere ECTS- Anrechnungspunkte des 1. Studienabschnittes positiv absolviert haben.

**Im zweiten Abschnitt**: Hier können grundsätzlich Lehrveranstaltungen des 3.Abschnittes vorgezogen werden. Eine Ausnahme bilden aber die Seminare: Diese können erst vorgezogen werden, sobald das Fach „Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ absolviert wurde.

Die einzelnen Institute und Lehrveranstaltungsleiter können zudem Voraussetzungen festlegen. Meist handelt es sich dabei um Fachprüfungen oder Kurse.

**Wir empfehlen inhaltliche Voraussetzungen der einzelnen Institute und Lehrveranstaltungsleiter zu beachten!**

## Kommissionelle Prüfung

**STEOP**: Hier erfolgt beim 4. Prüfungsantritt verpflichtend eine kommissionelle Prüfung. Wird diese erneut negativ abgeschlossen, so ist man in Folge aus dem gesamten Jus-Studium ausgeschlossen. Es ist nicht zulässig, während des Ausschlusses die Prüfung von einem anderen Studium aus als freies Wahlfach zu absolvieren. Eine neuerliche Zulassung zum Studium kann erst ab dem drittfolgenden Semester wieder beantragt werden. Ab diesem Zeitpunkt verfügt man wieder über die gesamte Anzahl an Antritten.

Bei allen anderen Prüfungen, die nicht Teil der STEOP sind, ist man nach 4 negativen Antritten für das gesamte Jusstudium an der Uni Graz dauerhaft gesperrt. Eine Inskription für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften ist dann nur noch an anderen Universitäten innerhalb Österreichs möglich.

Bei der Anmeldung zu einer kommissionellen Prüfung muss das entsprechende Formular ausgefüllt innerhalb der jeweiligen allgemeinen Anmeldefrist im Referat für Studium und Lehre eingereicht werden. Diese Anmeldung ist in UNIGRAZonline erst wenige Tage vor der Prüfung ersichtlich.

## Prüferwechsel

Ein Prüferwechsel kann mittels Antrag bei der Studiendekanin eingereicht werden. Hier bedarf es der Zustimmung beider Prüfer, als auch einer Begründung für den gewünschten Wechsel. Ab dem 3. Antritt muss einem solchen Antrag entsprochen werden.

## Fremdsprachennachweis

Im Laufe des Studiums muss eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 Semesterstunden (3–5 ECTS) absolviert werden, die in einer lebenden Fremdsprache abgehalten wird und einen juristischen Bezug aufweist. Dieser Fremdsprachennachweis kann auch im Ausmaß der 12,5 ECTS Freien Wahlfächer erfolgen.

Wird der Fremdsprachennachweis durch eine Anerkennung aus dem Ausland im Rahmen der Freien Wahlfächer erbracht, ist für den Nachweis des juristischen Bezuges, zusätzlich ein Feststellungsbescheid zu erwirken.

## Anmeldung zu Prüfungen

Sofern es sich um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (VO/FP) handelt, ist eine gesonderte Prüfungsanmeldung in UNIGRAZonline unbedingt erforderlich. Die An- und Abmeldefristen können aus UNIGRAZonline entnommen werden.

## Abmeldung zu Prüfungen

Eine An- und Abmeldung von einer Prüfung ist jederzeit innerhalb der in UNIGRAZonline festgelegten Frist möglich. Eine spätere Abmeldung ist studienrechtlich nur bis max. 48 Stunden vor Prüfungen schriftlich (per E-Mail, Fax, Post) an den/die LehrveranstaltungsleiterIn bzw. an das zuständige Sekretariat zu melden. Bei Unterlassung der Abmeldung hat die/der PrüferIn die Möglichkeit den Studenten/Studentin erst nach Ablauf von acht Wochen oder erst zum übernächsten Termin neuerlich zur Prüfung zulassen. Eine Abmeldung von der Vorlesungsprüfung „Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts" ist per E- Mail an rewi.studium@uni-graz zu melden. Die An- und Abmeldungen zu Kursen und Fachprüfungen erfolgen grundsätzlich über UNIGRAZonline.

Prüfungsabmeldungen können bis 48 Stunden vor Prüfungsbeginn am jeweiligen Institut bzw. beim jeweiligen Prüfer erfolgen. Das Unterlassen der Abmeldung kann bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht (Kurse, VU, …) eine negative Beurteilung und bei (Fach)Prüfungen eine achtwöchige Antrittssperre zur Folge haben. Daher ist es ratsam, sich per E-Mail beim Institutssekretariat abzumelden, wenn die Abmeldung über UNIGRAZonline nicht mehr möglich ist.

# Erster Abschnitt

## Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die STEOP umfasst zwei Lehrveranstaltungen (LV) im ersten Studienabschnitt.

**I. Der juristische Fall als Einstieg in das Recht**

Der juristische Fall ist eine (geblockte) LV mit immanentem Prüfungscharakter in den ersten Semesterwochen und schließt mit einer Computerprüfung ab.

**II. Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, Strafrechts und öffentl. Rechts (AK)**

Die Vorlesung für diese Prüfung gliedert sich in drei Einheiten, je zu einem der drei Rechtsgebiete. Um die Prüfung positiv bestehen zu können, empfehlen wir dringend, auch die Repetitorien zu besuchen. In diesen wird den Studierenden das Lösen von juristischen Fällen gelehrt und sollten als Vorbereitung für diese große Prüfung unbedingt besucht werden. Sie finden gegen Ende des Semesters statt.

Neben der STEOP können LV im Ausmaß von maximal 22 ECTS absolviert werden. Auch ist sie Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung „Rechtstheorie und juristische Methodenlehre".

Im Fach „**Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme**" sind zwei Kontaktstunden als Vorlesung sowie zusätzlich ein zweistündiger Kurs zu absolvieren. Die VO Römisches Recht I beschäftigt sich mit den Bereichen Allgemeiner Teil, Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht; der Kurs mit Schuldrecht. Es wird empfohlen, dieses Fach auf zwei Semester aufzuteilen.

Im Fach „**Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung**" sind zwei Kontaktstunden als Vorlesung sowie ein zweistündiger Kurs zu absolvieren. Österreichische Rechtsgeschichte I beschäftigt sich mit der Geschichte der österreichischen Verfassung und Verwaltung. Österreichische Rechtsgeschichte II behandelt die Privatrechtsgeschichte (insbesondere Grundstrukturen der europäischen Rechtswissenschaft, Personenrecht, Sachenrecht, Schuldrecht, Erb- und Familienrecht). Die beiden Lehrveranstaltungen sind nicht aufbauend, welche der beiden ihr als Kurs oder VO absolviert, ist euch überlassen.

Das Fach „**Rechtsethik und Rechtspolitik**" ist als zweistündige Vorlesung oder als zweistündiger Kurs zu absolvieren. Ziel dieses Faches ist die Vermittlung eines Grundverständnisses der Zusammenhänge zwischen Recht, Ethik und Politik, sowie der Fähigkeit zu einer kritisch-reflektierten Betrachtung des Rechts.

„**Einführung in die Volkswirtschaftslehre mit juristischen Bezügen**" soll die Studierenden in die Lage versetzen die Funktionsweise von Märkten sowie die Bedingungen für ihre Effizienz kritisch zu reflektieren.

Das Fach „**Einführung in die Rechtsinformatik**" ist als einstündiger Kurs zu absolvieren. Der Kurs bietet eine Einführung in die juristische EDV-Anwendung und dem Umgang mit juristischen Datenbanken.

Das Fach „**Internationale Dimensionen Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationales Privatrechts**" ist wahlweise als zweistündiger Kurs oder als zweistündige Vorlesung zu absolvieren. Es dient dazu, den Studierenden

einen Überblick über die internationalen Aspekte des Studiums zu verschaffen. Da diese Lehrveranstaltung teilweise auf die „Ausgewählten Kapitel“ aufbaut, sollte sie erst im 2. Semester besucht werden.

„**Rechtstheorie und juristische Methodenlehre**“ ist (nach der STEOP!) als zweistündiger Kurs oder als zweistündige Vorlesung zu absolvieren. Ziel des Faches ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der Rechtstheorie.

| FACH | LV-TYP | KONTAKTSTUNDEN | ECTS |
|---|---|---|---|
| Der juristische Fall als Einstieg in das Recht | VU | 1,0 | 2,5 |
| Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts | VO | 9,0 | 16,5 |
| Römisches Recht I und II | 1VO + 1KS | 2 + 2 | 3 + 5 |
| Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung I und II | 1VO + 1KS | 2 + 2 | 3 + 5 |
| Rechtsethik und Rechtspolitik | VO/KS | 2 | 5 |
| Rechtsinformatik | KS | 1,0 | 2,5 |
| Volkswirtschaftslehre | VO | 1,0 | 2,0 |
| Internationale Dimensionen | VO/KS | 2,0 | 5,0 |
| Rechtstheorie und juristische Methodenlehre | VO/KS | 2,0 | 5,0 |

# Latinum

Latein ist eine Voraussetzung für das Jus - Studium. Wenn Ihr weder in Latein maturiert, noch zumindest 12 Stunden des Oberstufenunterrichts für Latein geopfert habt, müsst Ihr eine Ergänzungsprüfung ablegen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

**1. Lateinkurs mit abschließender Latein-Matura an einem Kurszentrum**
Dies ist die häufigste Form der Ergänzungsprüfung. Der Vorteil ist die kurze, intensive Vorbereitung, der Nachteil sind die hohen Kursgebühren, wobei es oft viele Möglichkeiten für eine Ermäßigung, wie etwa einen Mengenrabatt, gibt.

**2. Besuch eines Lateinkurses an der Uni**
Dieser ist einerseits kostenlos, andererseits sehr zeitaufwändig. Die Kurse finden ausschließlich in Form einer zwei-semestrigen Lehrveranstaltung, angeboten von Treffpunkt Sprachen, statt. Informationen zu diesen Kursen findet Ihr auf der Homepage der Studien- und Prüfungsabteilung bzw. von Treffpunkt Sprachen.

**Zeitpunkt der Ablegung**
Die Lateinergänzungsprüfung muss **VOR** der Absolvierung der letzten Prüfung des ersten Studienabschnitts positiv erbracht werden. Wird diese zu spät abgelegt, kommt es zur Aberkennung aller Prüfungen, die vor der Erfüllung der Voraussetzung absolviert wurden. Unsere dringende Empfehlung ist daher, dass ihr:

**1. Die Prüfung rechtzeitig ablegt.**
Dies bedeutet, dass ihr bevor ihr die letzte Prüfung des ersten Studienabschnitts ablegt, bereits den Nachweis der positiv absolvierten Lateinergänzungsprüfung erbracht habt.

**2. Darauf achtet, welche diese letzte Prüfung ist.**
Bitte beachtet unbedingt, dass die letzte Prüfung im ersten Abschnitt eine Vorlesungsprüfung sein sollte, um etwaige Kollisionen mit der Ergänzungsprüfung zu vermeiden.

# Zweiter Abschnitt

**Bürgerliches Recht einschließlich internationales Privatrecht** (*schriftlich*)
Zehn Semesterstunden Vorlesung und zwei vertiefende zweistündige Kurse. Die beiden vertiefenden Kurse sind aus zwei der drei angebotenen Themenbereiche auszuwählen, wobei der Kurs „Schuld und Sachenrecht" verpflichtend ist. Es wird empfohlen, zur Vorbereitung auf die Fachprüfung zusätzlich das reichhaltige Angebot an Falllösungspraktika zu nutzen.

**Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre** (*schriftlich*)
Vier Semesterstunden Vorlesung und ein vertiefender zweistündiger Kurs. Die Vorlesung hat die gesamte österreichische Verfassungsorganisation sowie den Themenbereich Grundrechte zum Gegenstand. Der zweistündige Kurs dient vor allem der Vorbereitung für die Fachprüfung, weshalb er sich auch sehr intensiv mit dem Lösen von Fällen beschäftigt.

**Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre** (*schriftlich*)
Sechs Semesterstunden Vorlesung und ein vertiefender zweistündiger Kurs.
Die Vorlesung im Verwaltungsrecht besteht aus allgemeinem Verwaltungsrecht, der Verwaltungslehre, dem Verwaltungsverfahren und dem besonderem Verwaltungsrecht. Wie schon im Verfassungsrecht ist auch hier der Kurs als Vorbereitung für die Fachprüfung zu sehen und wird deshalb ebenso praxisnahe abgehalten.

**Strafrecht und Strafprozessrecht** (*schriftlich*)
Fünf Semesterstunden Vorlesung und ein zwei Semesterstunden umfassender, vertiefender Kurs, der als Vorbereitung für die Fachprüfung dient. Gelehrt werden das allgemeine Strafrecht, das besondere Strafrecht, sowie das Strafprozessrecht.

**Zivilgerichtliches Verfahren** (*mündlich*)
Zwei Vorlesungen im Gesamtausmaß von fünf Stunden. Die Vorlesung behandelt die Bereiche Zivilprozessrecht, Exekutionsrecht, Insolvenzrecht, sowie das außerstreitige Verfahren. Wahlpflichtkurs möglich.

**Völkerrecht** (*schriftlich*)
Zwei zweistündige Vorlesungen. Der Stoff besteht aus dem allgemeinen und dem besonderen Völkerrecht. Wahlpflichtkurs möglich.

**Unternehmensrecht** (*mündlich*)
Zwei Vorlesungen im Gesamtstundenausmaß von fünf Semesterstunden, mit folgenden Teilbereichen: Allgemeines Unternehmens- und Wertpapierrecht, Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht, Gesellschaftsrecht Wahlpflichtkurs möglich.

**Europarecht** (*schriftlich*)
Setzt sich aus einer zweistündigen Vorlesung über das institutionelle- und aus einer zweistündigen Vorlesung über das materielle Europarecht zusammen. Wahlpflichtkurs möglich.

**Finanzrecht** (*schriftlich*)
Eine vierstündige Vorlesung. Wahlpflichtkurs möglich.

**Arbeits- und Sozialrecht** (*mündlich*)
Eine vierstündige Vorlesung aus Arbeitsrecht, sowie eine einstündige Vorlesung aus Sozialrecht. Wahlpflichtkurs möglich.

| FACH | LV-TYP | KONTAKTSTUNDEN | ECTS |
|---|---|---|---|
| Der juristische Fall als Einstieg in das Recht | VU | 1,0 | 2,5 |
| Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts | VO | 9,0 | 16,5 |
| Römisches Recht I und II | 1VO + 1KS | 2 + 2 | 3 + 5 |
| Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung I und II | 1VO + 1KS | 2 + 2 | 3 + 5 |
| Rechtsethik und Rechtspolitik | VO/KS | 2 | 5 |
| Rechtsinformatik | KS | 1,0 | 2,5 |
| Volkswirtschaftslehre | VO | 1,0 | 2,0 |
| Internationale Dimensionen | VO/KS | 2,0 | 5,0 |
| Rechtstheorie und juristische Methodenlehre | VO/KS | 2,0 | 5,0 |

**Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens**
Ein zweistündiges Seminar. Hier wird die Fähigkeit vermittelt, wissenschaftliches Arbeiten inhaltlich und formal korrekt zu verfassen. Bevor dieses Fach nicht absolviert ist, können keine Seminare des 3. Abschnitts vorgezogen werden.

# Dritter Abschnitt

Der **dritte Studienabschnitt** dient der Vertiefung und Spezialisierung in einzelnen Rechtsgebieten.

Zum Zweck der Spezialisierung hat jeder Studierende eines der folgenden **fünf Spezialisierungsgebiete** oder die freie Kombination zu wählen:

- Internationale Beziehungen
- Justiz
- Öffentliche Verwaltung
- Politik und Gesellschaft
- Wirtschaft **oder**
- Freie Kombination

## Allgemeiner Aufbau

Der gesamte 3. Abschnitt besteht aus **20 Kontaktstunden** (KSt) die sich wie folgt gliedern:

| | |
|---|---|
| Fächer aus dem Spezialisierungsgebiet | 16 KSt |
| Betriebswirtschaftslehre für Juristinnen und Juristen | 2 KSt |
| Kombinationsfach | 2 KSt |
| Gesamt | 20 KSt |

## Fächer aus dem Spezialisierungsgebiet

Im 3. Studienabschnitt ist eines von fünf Spezialisierungsgebieten oder die freie Kombination zu wählen. Jedem Spezialisierungsgebiete sind bestimmt Fächer zugeordnet. Insgesamt müssen 16 KSt aus den jeweiligen Fächern des Spezialisierungsgebiets absolviert werden.

## Betriebswirtschaft für Juristinnen und Juristen

Das Fach setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen und gilt als abgeschlossen, wenn diese positiv absolviert wurden:

| | |
|---|---|
| Internes Rechnungswesen und Finanzierung | VO 1 KSt |
| Externes Rechnungswesen | VO 1 KSt |

## Kombinationsfach

Das Kombinationsfach ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 SSt. Kombinationsfächer erkennt man an der Zuordnung im UNIGRAZonline.

## Freie Kombination

Solltest du dich an keines der vorgegebenen Spezialisierungsgebiete halten wollen, gibt es die Möglichkeit einer Freien Kombination. In diesem Fall können die Teilfächer aus allen Spezialisierungsgebieten frei gewählt werden.

## Ausbildungsschwerpunkte

Den Studierenden in der Studienplanversion 18W kann die Erlangung eines Zertifikats über einen „Ausbildungsschwerpunkt" angeboten werden. Ein Ausbildungsschwerpunkt hat auf einem oder mehreren Pflichtfächern mit Ausnahme der ausschließlich in der STEOP vertretenen Fächer zu beruhen. Er kann entweder in der Vertiefung eines dieser Fächer oder in einer interdisziplinären Vertiefung bestehen.

Die erfolgreiche Absolvierung eines Ausbildungsschwerpunkts setzt den positiven Abschluss jener Pflichtfächer voraus, auf denen der Ausbildungsschwerpunkt aufbaut. Die Studierenden haben ferner Lehrveranstaltungen die dem Ausbildungsschwerpunkt im Ausbildungsplan zugeordnet sind, zu absolvieren. Die Diplomarbeit ist auf einen Ausbildungsschwerpunkt nicht anrechenbar.

Derzeit werden folgende **Ausbildungsschwerpunkte** angeboten:

**StrafrechtPlus**
Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

**Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement**
Assoz. Prof. Dr. Sascha Ferz

**Menschenrechte**
Univ.-Prof. Dr. Oberleitner

**Internationalization@Home/ Global Window Rewi**
Assoz. Prof. Dr Yvonne Karimi- Schmidt

**IT-Recht und Rechtsinformatik**
Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Staudegger

**Recht und Wirtschaft**
Univ.-Prof. Dr. Kerstin Ehrke-Rabel

**Datenschutzbeauftragter**
Assoz. Prof. Mag. Dr. Christian Bergauer

**Insolvenz- und Sanierungsrecht**
Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser

**Anwaltsrecht und anwaltliche Berufspraxis**
Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser

Nach positiver Absolvierung aller LV, die im Ausbildungsschwerpunkt vorgesehen sind, kannst du dir auf Antrag ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss am REWI-Dekanat ausstellen lassen.

# Diplomarbeit

## BetreuerInnensuche

Am Beginn jeder Diplomarbeit steht die Betreuersuche bzw. die Themensuche. Dabei sollten die jeweiligen fachlichen Interessen, besonders gute Fachprüfungsergebnisse sowie die Teilnahme an Seminaren berücksichtigt werden. Einen guten Überblick über die Betreuung von Arbeiten und mögliche Themenvorschläge bieten die Websites der Institute. Mit dieser Suche kann schon nach Absolvierung von 7-8 Fachprüfungen begonnen werden (da sich die Suche als langwierig erweisen kann).
Dabei empfiehlt es sich bereits mit einem konkreten Themenvorschlag an den Professor heranzutreten und sich bereits in das Thema eingelesen zu haben (um Umfang und Inhalt grob abschätzen zu können).

## Themenabfragen

Nachdem ein passendes Thema ausgewählt wurde, folgt eine Themenabfrage über UNIGRAZonline sowie den Österreichischen Bibliothekenverbund (OBV), um auszuschließen, dass dieses Thema bereits vergeben ist.
https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/studienorganisation/wissenschaftliche-arbeiten/

## Themenbekanntgabe

Sobald das Thema überprüft und mit der BetreuerIn/dem Betreuer besprochen wurde, ist das Formular für die Diplomarbeits-Themenbekanntgabe auszufüllen, von der/dem BetreuerIn zu unterschreiben und im Referat für Studium und Lehre abzugeben. Dort wird es von der Studiendekanin zur Kenntnis genommen und - sofern es zu keiner Untersagung kommt - in UNIGRAZonline eingetragen.

## Planung und Verfassung der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit sollte ein Zeitplan erstellt werden, in dem man festlegt bis wann die Arbeit abgeschlossen sein soll, und sich Teilziele abstecken. Für das Titelblatt und die ehrenwörtliche Erklärung müssen die Vorlagen des Referates für Studium und Lehre (siehe Website) verwendet werden. Die ehrenwörtliche Erklärung darf erst beim Einreichen der Arbeit im Referat für Studium und Lehre per Hand unterschrieben werden.

## Fristen zur Einreichung

Die Diplomarbeit darf frühestens nach Abschluss des 2. Studienabschnittes (= Ausstellung des 2. Diplomprüfungszeugnisses) eingereicht werden.

## Einreichprozess / Plagiatsprüfung

Im ersten Schritt wird die Abschlussarbeit und die Abstracts in UNIGRAZonline erfasst, der eidesstaatlichen Erklärung zugestimmt. Nach Abschluss der „technischen Einreichung" (Upload) erfolgt die automatisierte Verständigung des Betreuers/der Betreuerin. Diese haben die Abstracts in UNIGRAZonline freizugeben, danach erst können die gebundenen Arbeiten im Dekanat eingereicht werden. Mit der Einreichung der gebundenen Arbeit kann gleichzeitig auch ein Antrag auf Sperre (= Ausschluss der Benützung der im Referat für Studium und Lehre /Bibliothek abgelieferten Arbeiten für längstens 5 Jahre) beantragt werden. Der Sperrantrag (Formular finden Sie auf der Homepage) ist bei der physischen Einreichung der Abschlussarbeit im Referat für Studium und Lehre abzugeben, muss aber vorab auch durch die BetreuerIn/den Betreuer genehmigt werden.

Nach dem Erfassen ist die Freigabe in UNIGRAZonline durch den Betreuer / die BetreuerIn notwendig. Für die Einreichung im Referat für Studium und Lehre muss die Diplomarbeit zuerst in UNIGRAZonline hochgeladen werden (unter dem Punkt Abschlussarbeiten der Visitenkarte). Zudem ist die Diplomarbeit in 2-facher hart gebundener Ausfertigung (keine Spiralbindung!) mit den entsprechenden Formularen einzureichen. Daraufhin erfolgt automatisch die Plagiatsprüfung.

### Weitere Infos

https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/studienorganisation/wissenschaftliche-arbeiten/

## Beurteilung der Diplomarbeit und Defensio

Die Beurteilungsfrist beträgt 2 Monate, wobei in den meisten Fällen ein Gutachten über die Arbeit erstellt wird. Im Rahmen der Defensio erfolgt die Verteidigung der Diplomarbeit. Die Defensio hat das Thema der Diplomarbeit zum Gegenstand.

# Abschluss des Studiums

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung des 3. Diplomprüfungszeugnisses
- Formular zum gewählten Spezialisierungsgebiet
- Diplomarbeitsgutachten / Defensio

- **Optional**: Feststellungsbescheid - Fremdsprachennachweis (nur wenn die LV nicht an der Universität Graz absolviert wurde)

## Weitere Voraussetzungen

- Die Note der Diplomarbeit wurde vom Institut in UNIGRAZonline eingetragen und von der Studien- und Prüfungsabteilung gültig gesetzt (grüner Punkt unter „Prüfungsergebnisse").
- Fragebogen der Statistik Austria wurde ausgefüllt.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird das **3. Diplomprüfungszeugnis** erstellt. Du erhältst eine E-Mail mit der Info, wann deine Abschlussmappe im Referat für Studium und Lehre abgeholt werden kann. Im Anschluss kannst du den Sponsionsbescheid in der Studien- und Prüfungsabteilung (Universitätsplatz 3) abholen.

## Fristen

Dauer für den Abschluss gem § 74 Abs 4 UG: „Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von **vier Wochen** nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen."

Es wird empfohlen, das Formular zur Bekanntgabe der Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnittes gleich nach der Eintragung der LV in UNIGRAZonline einzureichen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

# Doktorat

Das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (Studienkennzahl 796 200 101) dauert **3 Jahre** und schließt mit dem akademischen Grad Dr. iur. ab.

**TIPP**: Schau dir auch die Informationen zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften auf der Homepage der Uni Graz (studien.uni-graz.at) an.

## Gegenstand und Ziel

Das Doktoratsstudium hat zum Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden und zu fördern sowie die Befähigung desselben zur wissenschaftlichen Arbeit weiter zu entwickeln. Die Dissertierenden haben dabei den Nachweis zu erbringen, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Rechtswissenschaften liefern zu können. Absolvent/innen sind sodann sowohl für die wissenschaftliche Forschung als auch für klassische juristische Berufsfelder qualifiziert.

## Zulassung und Dauer

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 54 (4) Universitätsgesetz idgF beträgt die Dauer des Studiums drei Jahre und umfasst 180 ECTS-Punkte. Zugelassen wird man einerseits mit einem abgeschlossenen Diplomstudium der Rechtswissenschaften einer inländischen Universität bzw andererseits mit einem gleichwertigen Abschluss einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

## Studienleistungen

An Studienleistungen ist Folgendes zu erbringen: Die Präsentation und Verteidigung des geplanten Dissertationsprojekts, die Abfassung der Dissertation, die Absolvierung von zwei Doktoratskolloquien im Dissertationsfach, die Absolvierung von drei Seminaren in einem Spezialisierungsfach und am Ende die Absolvierung eines Rigorosums.

## Anmeldung

Spätestens am Ende des ersten Studienjahres soll der/die Dissertant/in sein/ihr Studienprogramm bei dem/der Studiendekan/in schriftlich anmelden. Die Zeit bis zur Anmeldung soll somit dazu genutzt werden, um die für die Anmeldung notwendigen Unterlagen vorzubereiten. Zu diesen zählt der Vorschlag eines Dissertationsthemas und zweier Betreuungspersonen und die Benennung des Dissertations- und des Spezialfaches. Hinsichtlich des Dissertationsthemas ist auch ein Exposé einzureichen, welches auf 10 bis 15 Seiten die Ziele der geplanten Dissertation, die voraussichtlich verwendete Forschungsmethode, die zu erwartenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Ergebnisse einer ersten Literatur- und Judikaturrecherche darstellen soll.

## Verteidigung

Nach Einlangen der Anmeldung wird von dem/der Studiendekan/in eine Promotionskommission eingesetzt, der grundsätzlich auch die beiden vorgeschlagenen Betreuungspersonen angehören. In einer mündlichen kommissionellen Prüfung erfolgt sodann die Verteidigung des Dissertationsprojekts bzw des ganzen Studienprogramms durch den Studierenden. Dabei ist das Dissertationsprojekt zuerst ca 20 Minuten vorzustellen und die Wahl des Spezialisierungsfaches zu begründen. Danach können von den Mitgliedern der Kommission Fragen gestellt werden. Schlussendlich entscheidet die Kommission, ob das geplante Dissertations-projekt der Zielsetzung des Studiums entspricht (Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“) oder nicht (Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“). Die Verteidigung sowie Prüfungen können bis zu drei Mal wiederholt werden. Auch kann das Thema der Dissertation noch geändert werden.

## Dissertation und Kolloquien

Erst nach positiver Beurteilung der Verteidigung des Dissertationsprojekts können die zwei Doktoratskolloquien besucht werden. Die Kolloquien müssen zwei Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach sein. Sie dienen der Begleitung und der Bewertung der Fortschritte der Dissertation sowie der fachwissenschaftlichen Diskussion, weshalb sie grds beim Erstbetreuer zu absolvieren sind. Bewertet werden sie ebenfalls entweder mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Die abgeschlossene Dissertation ist in gedruckter und elektronischer Form (PDF) im Referat für Studium und Lehre abzugeben. Nach erfolgter Plagiatskontrolle haben die Betreuer innerhalb von 4 Monaten zu beurteilen.

## Spezialisierungsfach

Ebenso nach positiver Beurteilung des Dissertationsprojekts können die drei weiteren je 2-stündigen Lehrveranstaltungen besucht werden. Sie müssen aus einem anderen Fach (Spezialisierungsfach) als jenem, in welchem die Dissertation geschrieben wird, sein. Das Spezialisierungsfach kann, muss aber nicht mit dem Fach der Dissertation zusammenhängen.

## Rigorosum

Nach positiver Beurteilung der Dissertation sowie aller Lehrveranstaltungen hat der/die Dissertant/in das Rigorosum als mündliche Prüfung vor der Promotionskommission abzulegen. Dabei ist erstens im Rahmen der Verteidigung der Dissertation dieselbe vorzustellen. Darauf folgt die Erörterung, wobei Fragen zur Dissertation zu beantworten sind. Zweitens hat der/die Dissertant/in seine/ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Dissertationsfaches unter Beweis zu stellen.

## Abschluss und akademischer Grad

Abgeschlossen ist das Studium, sobald das Rigorosum positiv beurteilt wurde. Die Absolventinnen und Absolventen haben ab diesem Zeitpunkt das Recht den akademischen Grad Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften „Dr. iur." zu führen.

## Weitere Fragen?

Die Studienvertretung Doktorat erreichst du unter der E-Mail Adresse **doktorat@rewi.at** bzw unter **julian.pekler@oehunigraz.at**.

# Auslandssemester

Da internationale Erfahrungen immer wichtiger für die Karriereplanung und den Einstieg in das Berufsleben werden, ist ein Auslandssemester eine tolle Möglichkeit, bereits im Rahmen des Studiums Auslandserfahrungen zu sammeln und Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Zahlreiche Mobilitätsprogramme, allen voran ERASMUS+, Joint Study, ISEP, AEN und MAUI, bieten Studierenden eine große Auswahl an Partneruniversitäten in Europa sowie auch auf der ganzen Welt. Zusätzlich werden auch Summer Schools und Joint Degree Programme angeboten.

Alle Informationen bezüglich eines Auslandssemesters erhält man im

**Büro für Internationale Beziehungen**

**international.uni-graz.at**

Für das Programm ERASMUS+ findet jedes Jahr eine verpflichtende (!) Info-Veranstaltung statt! Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## Anrechnung von Prüfungen aus dem Ausland

**Erasmus+ und Joint Study**

Achtung: Beachten Sie bei den folgenden Abläufen stets die vorgegebenen Termine, Fristen und die weiteren Informationen auf https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/!

## Vorausbescheid

Durch einen Vorausbescheid wird die Anrechnungsmöglichkeit von Prüfungen im Ausland vorab bestätigt. Dieser Antrag ist im UNIGRAZonline zu erstellen und ausgedruckt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungsinhalten und ECTS-Belegen im Referat für Studium und Lehre abzugeben. Bei Erasmus+ Anträgen sind zusätzlich zum Vorausbescheid Seiten 1-3 des Learning Agreements abzugeben. Ob die Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen gleichwertig sind und somit anerkannt werden, fällt in die Zuständigkeit des 2. Vizestudiendekans, Herrn Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser.

Mindeststudienleistung für ERASMUS-Mobilitätsstipendium sind mindestens 3 in Graz anerkannte ECTS-Punkte pro Monat des Auslandsstudiums, unabhängig davon sollten Studierende 30 ECTS-Punkte pro Semester erbringen.

Anfragen bezgl. Anerkennungen und Vorausbescheide richtet ihr an rewi.anrechnung@uni-graz.at oder kontaktiert das Referat für Studium und Lehre unter der 0316-380 3072.

## Fristen

Nach § 78 UG hat das Dekanat eine zweimonatige Frist zur Ausstellung des Bescheides ab Vorliegen vollständiger Unterlagen. Es wird empfohlen, den Antrag einzureichen, sobald man alle Unterlagen hat. Diverse Fristenläufe sind zu beachten.

**Detaillierte Infos**:
https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/

## Änderungen während des Auslandsaufenthaltes

Sollte sich im Laufe des Aufenthalts an den jeweiligen Lehrveranstaltungen etwas ändern (etwa inhaltlich oder am Titel), so kann für die neuen Kurse ein neuer Vorausbescheid beantragt werden.
Bei Erasmus+: Die Änderungen sind ebenfalls im Learning Agreement auf den Seiten 5 und 6 (nur bei Erasmus+) zu erfassen und müssen von der Gastuniversität und danach von der Heimatuniversität bestätigt werden. Bei Beendigung des Aufenthaltes sind die tatsächliche Aufenthaltsdauer sowie die absolvierten Lehrveranstaltungen in der Tabelle E des Learning Agreements einzutragen. Dies muss ebenfalls von der Gastuniversität mit einer Unterschrift bestätigt werden.
Detaillierte Infos: https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/aenderungen-waehrend-des-aufenthalts-insbesondere-erasmus//

## Nach dem Aufenthalt

Nach Erhalt des Transcripts (Zeugnis)müssen die absolvierten Lehrveranstaltungen mittels Antrag auf Anerkennung in UNIGRAZonline anerkannt werden. Beachtet in diesem Zusammenhang auch stipendienrelevante Fristen! Der Antrag (Anerkennungsdruckliste) ist zusammen mit folgenden Unterlagen im Prüfungsreferat vorzulegen:

- Transcript (Originalzeugnis) der Gastuniversität mit Noten und ECTS oder Credit-Points
- Original des/der Vorausbescheide(s)
- Lehrveranstaltungsinhalte für Prüfungen, welche nicht am Vorausbescheid genehmigt wurden

Stellt bitte die Anträge auf Anerkennungen unbedingt rechtzeitig.

**Detaillierte Infos**:
https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/nach-dem-auslandsaufenthalt-anerkennung/

# REWI-KURSE

**Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!**
**Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung in angenehmer Lernatmosphäre!**

## Ergänzungsprüfungen
- Latinum

## Zusatzqualifikationen
www.bildungsforum.at

## Prüfungsvorbereitungen
- Ausgewählte Kapitel des Rechts
- Einführung in die VWL mit juristischen Bezügen
- Internationale Dimensionen des Rechts
- Bürgerliches Recht
- Verfassung
- Verwaltung
- Strafrecht
- Unternehmensrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Zivilgerichtliches Verfahren
- Völkerrecht
- Europarecht
- Englisch für Jurist_innen

**8010 Graz**
**0316 38 36 00**

**Elisabethstraße 5**
**www.studentenkurse.at**

Steiermärkische SPARKASSE
Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

**IFS STUDENTENKURSE**
Institut Dr. Rampitsch

# TEIL 3
## SOZIALRECHT

# Sozialrecht

## Voraussetzung und Beantragung

In diesem Abschnitt erhaltet Ihr einen Überblick über sozialrechtlich relevanten Fragen und über Beihilfen, deren Zweck es ist, das Studentendasein in finanzieller Hinsicht zu erleichtern.

## Familienbeihilfe

**Anspruch und Beantragung**

Wer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, hat einen Anspruch auf Familienbeihilfe. Geregelt ist das im Familienlastenausgleichsgesetz. Die Familienbeihilfe dient der finanziellen Entlastung der Eltern, weshalb auch nur diese primär anspruchsberechtigt sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und das Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern gehört. Dies ist auch noch der Fall, wenn das Kind sich wegen des Studiums an einem anderen Ort (z.B. Graz) befindet. Aufenthalte außerhalb der EU oder des EWR werden davon jedoch nicht erfasst. Zählt das Kind nicht zum gemeinsamen Haushalt, so kann eine Person nur dann Familienbeihilfe beantragen, wenn sie für das Kind überwiegend den Unterhalt leistet.

Als Kind gelten hier sowohl leibliche Nachkommen, als auch Wahl- Stief- oder Pflegekinder. Kinder, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, sind berechtigt, die Familienbeihilfe selbst zu beantragen bzw. zu beziehen. Für Anträge auf Familienbeihilfe ist das Wohnsitzfinanzamt zuständig. Grundsätzlich kann die Familienbeihilfe bis zum 24. Lebensjahr bezogen werden. Hat das Kind etwa ein freiwilliges Jahr, den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet, so besteht der Anspruch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt an die Eltern, mit deren Zustimmung kann beim zuständigen Finanzamt aber auch Direktauszahlung an die Studierenden selbst beantragt werden.

## Höhe der Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe berechnet sich, unabhängig vom Einkommen der Eltern, nach dem Alter des Kindes. Sie beträgt:

- ab 10 Jahren 141,50 Euro
- ab 19 Jahren 165,10 Euro

Durch die sogenannte „**Geschwisterstaffelung**“ erhöht sich die Beihilfe:

- Für zwei Kinder um 7,10 Euro für jedes Kind
- Für drei Kinder um 17,40 Euro für jedes Kind
- Für vier Kinder um 26,50 Euro für jedes Kind
- Für fünf Kinder um 32,00 Euro für jedes Kind
- Für sechs Kinder um 35,70 Euro für jedes Kind
- Für sieben und mehr Kinder um 52 Euro für jedes Kind

Wird Familienbeihilfe bezogen, so gebührt den Beziehern pro Kind als steuerliche Entlastung noch zusätzlich der **Kinderabsetzbetrag** in Höhe von 58,40 Euro monatlich. Dieser Betrag wird zusammen mit der Beihilfe ausgezahlt und bedarf keiner gesonderten Beantragung.

## Studienerfolgsnachweis

Studierende müssen neben ihrem Alter auch einen ausreichenden Studienerfolg nachweisen. Wurde das Studium gerade erst begonnen, reicht bereits eine Inskriptionsbestätigung (zu finden im UNIGRAZONLINE). Nach dem ersten Jahr ist allerdings ein Leistungsnachweis im Ausmaß von 16 ECTS bzw. 8 Semesterstunden vorzulegen. Gibt es eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), dann genügt der Nachweis von 14 ECTS aus StEOP-Prüfungen. Für jeden der drei Abschnitte im Studium bekommt man ein Toleranzsemester, d.h. ein Semester, das man zusätzlich zur gesetzlichen Mindestzeit eines Abschnittes in Anspruch nehmen darf. Für den ersten Abschnitt im Jusstudium beträgt die Mindestzeit zwei Semester. Mit dem Toleranzsemester bedeutet dies, dass Ihr 3 Semester benötigen dürft, um den Leistungsnachweis zu erbringen. Gelingt dies nicht, so wird ab dem 4. Semester keine Familienbeihilfe mehr ausbezahlt. Das gilt solange, bis der erforderliche Studienerfolg erbracht und dem Finanzamt übermittelt wurde.

Wurde der Nachweis rechtzeitig erbracht und auch das Toleranzsemester nicht in Anspruch genommen, so kann das Toleranzsemester in den nächsten Abschnitt mitgenommen werden.

**Tipp**: Der Leistungsnachweis ist allein mit der Prüfung „**Ausgewählte Kapitel**“ schon erbracht. Ein Grund mehr, sie schnell hinter sich zu bringen!

## Details für den Zeitraum

**Studienbeginn Wintersemester**

Hier läuft der Nachweiszeitrum vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober des Folgejahres. Beachte: Das Finanzamt verlangt den Nachweis aber bereits am 30. September. Sollte also die letzte Prüfung (um den Nachweis erbringen zu können) erst nach dem 30. September absolviert werden, wird die Familienbeihilfe für den Monat Oktober nicht ausbezahlt. Insofern die Prüfung aber in der zulässigen Frist- also bis 31. Oktober- absolviert wird, bekommt man die Familienbeihilfe dann im Nachhinein überwiesen, man fällt also nicht um den Betrag für den Monat Oktober um.

**Studienbeginn im Sommersemester**

In diesem Fall läuft der Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober des Folgejahres, erstreckt sich somit insgesamt über drei Semester. Zusätzlich wird hier aber eine positive Studienleistung im Ausmaß von 14 Semesterstunden verlangt.

**2. und 3. Abschnitt und Doktoratsstudium**

In weiterer Folge ist dem Finanzamt eine Fortsetzungsbestätigung zu übersenden und auf Anfrage ein „ernstliches und zielstrebiges“ Studium nachzuweisen. Für jeden weiteren Abschnitt gebührt wiederum ein Toleranzsemester, das bei nicht erfolgter Inanspruchnahme in den nächsten Abschnitt mitgenommen werden kann. Das Doktoratsstudium ist hinsichtlich der Familienbeihilfe wie ein 3. Abschnitt zu werten.

## Studienwechsel und Doppelstudium

Es dürfen maximal zwei Studienwechsel vorgenommen werden. Eine Studienrichtung darf nicht länger als zwei Semester inskribiert worden sein, d.h. der Wechsel muss vor der Zulassungsfrist des 3.Semesters geschehen. Kein Studienwechsel liegt vor, wenn die gesamte Studienvorzeit (Prüfungen, nicht Semester) in der neuen Studienrichtung angerechnet wird.

Im Falle eines Doppelstudiums ist ein Hauptstudium aus den beiden inskribierten Studienrichtungen zu wählen. Dieses ist dem Finanzamt bekannt zu geben und in weitere Folge maßgeblich für die Bestimmungen der Familienbeihilfe. Ein Wechsel des Hauptstudiums gilt als Studienwechsel.

## Verlängerung der Anspruchsdauer

In bestimmten Situationen kann der Anspruch auf die Familienbeihilfe verlängert werden:

- Unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse (Unfall, Krankheit), wenn diese das Studium über Monate wesentlich verhindern. Hier wird der Anspruch um ein Semester verlängert.
- Auslandssemester, wenn der Aufenthalt drei Monate übersteigt, verlängert das den Anspruch ebenso um ein Semester.
- Mutterschaft, ebenso können die Erziehung bzw. Pflege eines Kindes (durch beide Elternteile möglich) bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, die Anspruchsdauer verlängern.

## Rückzahlungen und Verdienstgrenze

Bezieht Ihr Beihilfen ohne darauf einen rechtmäßigen Anspruch zu haben, weil euch etwa das Finanzamt diese irrtümlich überwiesen hat, so kann es die Rückzahlung der von euch zu Unrecht erhaltenen Beträge verlangen.

Eine Rückzahlung kann ebenfalls eingefordert werden, wenn sich herausstellt, dass überhaupt kein Fortschritt im Studium zu erkennen ist (wenn z.B. so gut wie keine Prüfungen absolviert werden). Wird der Leistungsnachweis nur knapp nicht erbracht, ist grundsätzlich keine Rückzahlung vorgesehen. In solchen Situationen ist auf jedem Fall Vorsicht geboten.

## Verdienstgrenze

Rückzahlungen werden mit Sicherheit eingefordert, wenn die gesetzliche Verdienstgrenze überschritten wurde. Jene Grenze beträgt bei der Familienbeihilfe 10,000 Euro. Dieser Betrag berechnet sich aus dem versteuerungspflichtigen Einkommen, also Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten und Sonderausgaben für ein Jahr, in dem Familienbeihilfe bezogen wurde.

Ausgenommen sind somit Einkommen wie Studienbeihilfe, Waisenpension, Lehrlingsentschädigung als auch 13. und 14. Gehalt. Überschreitet ein solches Einkommen im Zeitraum eines Jahres folglich den Betrag von 10,000 Euro, wird eine Rückzahlung der Beihilfe inklusive des Kinderabsetzbetrages fällig.

# Studienbeihilfe

## Voraussetzung und Beantragung

Zielgruppe der Studienbeihilfe sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen- und Bürger, außerdem auch gleichgestellte Personen mit EU-Staatsbürgerschaften und gleichgestellte Drittstaatsangehörige (siehe § 3 Studienförderungsgesetz).

Die Studienbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützung des Bundes für alle Studierenden, deren Eltern über ein bloß geringeres Einkommen verfügen. Ob Anspruch auf die Beihilfe besteht, hängt von drei Faktoren ab: Der sogenannten „sozialen Bedürftigkeit", der Altersgrenze und dem Studienerfolg (Leistungsnachweis).

Die „soziale Bedürftigkeit" lässt sich durch den Familienstand und das Einkommen der Eltern feststellen. Ist der oder die Studierende selbst erwerbstätig, so wird auch dieses Einkommen berücksichtigt. Dasselbe gilt bei bereits verheirateten Studierenden für das Einkommen des Ehepartners/ der Ehepartnerin (auch bei gleichgeschlechtlicher, eingetragener Partnerschaft).

Eine weitere Voraussetzung stellt das Alter der Studierenden dar:

- Studienbeihilfe kann nur bezogen werden, wenn das Studium vor dem vollendeten 30. Lebensjahr begonnen wurde, außer:
  - Bei der Gewährung von Selbsterhalterstipendien (siehe unten)
  - Bei Studierenden mit Kindern, hier maximal bis zum 35. Lebensjahr.

Außerdem darf noch keine gleichwertige Ausbildung im In- oder Ausland absolviert worden sein. Dies gilt nicht im Falle des Doktoratsstudiums.

Für Anträge zuständig ist die Stipendienstelle Graz (nähe Hauptbahnhof). Der Antrag kann online gestellt werden, wir empfehlen jedoch sich persönlich zur Stelle zu begeben, da eine Menge an erforderlichen Unterlagen (Studienblatt, evtl. Einkommensnachweise, etc.) vorzuweisen sind. Das Antragsformular ist sowohl bei der Stipendienstelle als auch im Sozialreferat der ÖH erhältlich.

## Antragsfristen

Die Anträge müssen innerhalb der Frist bei der Stipendienstelle abgegeben werden:

- Wintersemester: 20. September bis 15. Dezember
- Sommersemester: 20. Februar bis 15. Mai

Gebt Ihr innerhalb der Frist ab, so wird euch die Beihilfe nachträglich für die vergangenen Monate des Semesters ausbezahlt. Gebt Ihr nach Ende der Frist Euren Antrag ab, so erhaltet Ihr die Beihilfe erst ab dem Folgemonat nach der Abgabe.

## Höhe der Studienbeihilfe

Wenn Ihr am Wohnort der Eltern studiert, beträgt die Höchststudienbeihilfe 6.000 Euro pro Jahr bzw. 500 Euro pro Monat.

## Erhöhte Studienbeihilfe

Diese gilt für Studierende, die nicht am Wohnort der Eltern studieren, Vollwaisen, verheiratet, Studierende mit Kind sind oder ein Selbsterhalterstipendium beziehen. Sie beträgt 8 580 Euro pro Jahr bzw. 715 Euro pro Monat.

Von der Höchststudienbeihilfe werden die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die zumutbare Eigenleistung der Studierenden und die Familienbeihilfe inkl. Kinderabsetzbetrag abgezogen. Nachdem dies alles von der Höchststudienbeihilfe abgezogen wurde, bleibt der Betrag übrig, der schlussendlich ausgezahlt wird. Der niedrigste Betrag, den man durch Studienbeihilfe erhalten kann, liegt bei 5 Euro.

**Tipp**: Antrag stellen kostet nichts, versucht es also einfach, bevor euch wichtiges Geld entgeht!

Unter **www.stipendium.at** findet Ihr den Stipendienrechner und weitere wichtige Infos zur Studienbeihilfe!

## Leistungsnachweis

Neben der sozialen Bedürftigkeit ist auch ein günstiger Studienerfolg als Anspruchsvoraussetzung nachzuweisen. Dieser ist grundsätzlich nach den ersten beiden Semestern vorzulegen.

Die geforderte Leistung beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte oder 14 Semesterwochenstunden (SSt). Der Nachweis muss bis spätestens Ende der Antragsfrist des nächsten Semesters erbracht werden. Der volle Leistungsnachweis berechtigt zum Weiterbezug der Studienbeihilfe bis zum Ende der Anspruchsdauer des 1. Studienabschnitts. Bei der Studienbeihilfe wird ebenso pro Studienabschnitt 1 Toleranzsemester gewährt.

Bei Doppelstudien und Studienwechsel gelten dieselben Bestimmungen wie für die Familienbeihilfe.

## Rückzahlungen und Verdienstgrenze

Wird weniger als die Hälfte des geforderten Leistungsnachweises erbracht, so ist die Beihilfe zurückzuzahlen. Nach jedem Studienabschnitt ist der Nachweis der Diplomprüfung oder des Rigorosums zu erbringen. Dann bekommt man das Stipendium ohne weiteren Leistungsnachweis für die gesamte Anspruchsdauer des jeweils nachfolgenden Studienabschnitts.

Die Einkommensgrenze beträgt generell 10.000 Euro jährlich. Wenn für eigene Kinder Unterhalt geleistet wird, erhöht sich die Jahresgrenze um mindestens 3.000 Euro. Das Einkommen berechnet sich hier aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten und Sonderausgaben.

Zu einer Kürzung der bewilligten Studienbeihilfe kommt es dann, wenn die Grenze von 10.000 Euro überschritten wird. Die Kürzung der jährlichen Studienbeihilfe erfolgt in dem Ausmaß, in dem das Einkommen die Jahresgrenze überschreitet. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Jahres Studienbeihilfe bezogen wird.

# Weitere Stipendien und Förderungen

## Wohnunterstützung des Landes Steiermark

Wer in einer Mietwohnung wohnt und österreichischer Staatsbürger (Staatsbürgerin) oder gleichgestellter EU-Staatsangehörige(r) oder Drittstaatsangehörige(r) ist, kann die Wohnunterstützung des Landes Steiermark beantragen. Dabei werden bei unterhaltsberechtigten Studierenden als Haushaltseinkommen das eigene Einkommen und das Einkommen der Personen, die verpflichtet sind, Unterhalt zu zahlen (z.B. Eltern), geprüft. Diese Regelung gilt, wenn Studierende über ein Jahreseinkommen von weniger als 7.903,80 Euro verfügen. Sollte Ihr Einkommen die 7.903,80 Euro übersteigen, wird das Einkommen der Personen, die Ihnen Unterhalt zahlen, nicht mitgezählt.

## Selbsterhalterstipendium

Dieses Stipendium ist für Studierende gedacht, die vor oder während ihres Studiums gearbeitet haben. Ein Anspruch besteht, wenn die/der Studierende 48 Monate hindurch vor Erstbezug Einkünfte von jährlich 8.580 Euro bezogen hat. Hier wird das Einkommen der Eltern nicht einberechnet. Die Altersgrenze von 30 Jahren bei Studienbeginn kann durch einen Nachweis von mehr als vier Jahren Selbsterhalt auf 35 Jahre erhöht werden. Auch sind Leistungsnachweise erforderlich.

## Auslandsstipendium

Studierende haben während eines eingeschränkten Zeitraums (der unterschiedlich ist) Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe für ein Auslandsstudium. Voraussetzung ist, dass während des Auslandsaufenthaltes Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag ist längstens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums zu stellen.

## Leistungsstipendium

Für ein Leistungsstipendium kann man sich aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen innerhalb der jährlichen Bewerbungsfristen via UNIGRAZonline bewerben. Die Studierenden müssen die von den Bildungseinrichtungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Die Fristen und Voraussetzungen werden im Mitteilungsblatt bzw unter https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/stipendien-foerderungen/leistungsstipendien/ veröffentlicht.

# Studienbeitrag

Wer sein Studium nicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren kann, der kann studienbeitragspflichtig werden. Dies wird im Diplomstudium der Rechtswissenschaften dann schlagend, wenn die Regelstudienzeit für einen Abschnitt zuzüglich zwei Semester pro Abschnitt („Toleranzsemester") überschritten wird.

**Beispiel**: Der erste Abschnitt muss in 4 Semestern (2 Semester Mindestzeit + 2 Toleranzsemester) beendet sein, um einer Zahlung der Studiengebühren zu entgehen. Die Zahlungspflicht würde in diesem Fall ab dem 5. Semester eintreten. Nicht verbrauchte Toleranzsemester können nicht in den nächsten Abschnitt mitgenommen werden.

Die Höhe des Studienbeitrages ist nicht unbeachtlich: Er beträgt **363,36 Euro** pro Semester.

## Noch Fragen?

Wenn ihr weitere Fragen zur Familienbeihilfe, Stipendien oder zu anderen rechtlichen Fragen habt, wendet euch an eure Fakultätsvertretung.

**Fakultätsvertretung Jus**

| | |
|---|---|
| **Adresse**: | Resowi Zentrum Bauteil B/Erdgeschoß |
| **Telefon**: | 0316 / 380 DW 2948 |
| **Website**: | www.rewi.at |
| **E-Mail**: | fv@rewi.at |

# So erreichst du uns!

## Komm vorbei oder schreibe uns!


**Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften (FV Jus)**

ReSoWi-Zentrum, Bauteil B, Erdgeschoß

Universitätsstraße 15, A-8010 Graz

0316/380 2948 (während den Sprechstundenzeiten)

www.rewi.at

fv@rewi.at // beratung@rewi.at



**IMPRESSUM**

**Medieninhaberin**: Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz
Universitätsstraße 15/B, 8010 Graz

**Verantwortliche**: Viktoria Reiher

**Redaktion**: Viktoria Reiher, Katja Kruselburger, Alexander Kollmann

**Konzeption & Design**: Tobias Weidinger

**Ausgabe**: September 2019


Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf einer geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

# Platz für Notizen

Steiermärkische SPARKASSE

# Schlechte Entscheidung:

# Gute Entscheidung:

**Das modernste Studentenpackage Österreichs.**

Studenten-package

Mobiles Bezahlen

Debitkarte StudentID

George